



**ACHTUNG!! ES GELTEN AUFGRUND DER CORONA-BESCHRÄNKUNGEN
BESONDERE REGELN:**

- Die Plätze sind auf Lücke mit dem notwendigen Abstand gestellt.
- Zusammenhängende Plätze sind aufgrund der Kontaktbeschränkungen auch NUR ZUSAMMENHÄNGEND UND KOMPLETT buchbar.
- Der Besuch der Veranstaltung ist mit Personen aus demselben Haushalt als auch mit bis zu max. 10 Personen aus weiteren Haushalten oder 2 Haushalte erlaubt. Insbesondere hierfür sind die 3er- und 4er-Plätze vorgesehen.
- Auf den Tickets sind Felder zum Eintragen der Kontaktdaten des Gastes hinterlegt. Die Gäste geben diesen ausgefüllten Abschnitt am Einlass in den Park ab. Die Kontaktdaten werden von uns nicht anderweitig genutzt oder weiterverarbeitet sowie für maximal vier Wochen nach der Veranstaltung sicher aufbewahrt und danach vernichtet. Im Falle einer aufgetretenen Infektion im Publikum werden wir die Daten dem Gesundheitsamt übergeben.
- Ein Mund-Nasen-Schutz brauchen die BesucherInnen nur tragen, wenn der notwendige Mindestabstand von 1,5m nicht eingehalten werden kann. Das ist insbesondere beim Einlass, im Bereich der Gastronomie und in den Sanitäreinrichtungen der Fall. Sobald die BesucherInnen ihren Sitzplatz eingenommen haben, kann der Mund-Nasen-Schutz abgenommen und die Veranstaltung unbeschwert genossen werden.
- Eine Veranstaltungsgastronomie wird direkt an der Bühne angeboten. Auch hier ist der Mindestabstand von 1,5m einzuhalten oder ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Getränke können mit zum Sitzplatz genommen werden.
- Wir bitten darum, die Sitzplätze zügig einzunehmen und dort nach Möglichkeit zu verbleiben. Das Herumlaufen im Bühnenbereich sollte vermieden werden bzw. sollte sich auf ein Minimum beschränken.
- Sollten die Corona-Vorschriften bis zur Veranstaltung gelockert werden, sind Änderungen an diesen Regelungen möglich. Dies gilt insbesondere in Hinblick auf die Abstands- und Kontaktverbotsregeln. Bei entsprechenden Lockerungen behalten wir uns vor, die aktuell gesperrten Plätze noch nachträglich in den Verkauf zu geben.

Weitere Veranstaltungsinformationen:

Allgemeine Geschäftsbedingungen / Parkordnung:

Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen des jeweiligen Veranstalters sowie die Parkordnung des Park der Gärten.

Eintrittspreise / Öffnungszeiten:

Für die Sonderveranstaltungen gelten gesonderte Öffnungszeiten und/oder Eintrittspreise (zzgl. eventueller Gebühren). Dies gilt auch für Jahreskarteninhaber sowie Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren.

Vorverkauf:

Verwaltung / Kasse des Park der Gärten und online unter www.park-der-gaerten.de, www.mitunskannmanreden.de bzw. www.nordwest-ticket.de. Zudem bei den Vorverkaufsstellen der Nordwest-Zeitung. Weitere Vorverkaufsstellen auf Anfrage.

Gekaufte Karten können nicht umgetauscht und zurückgenommen werden, ggf. in Einzelfällen nur über den Veranstalter.

Einlass:

Die Einlasszeit in den Park der Gärten ist auf dem Ticket vermerkt und damit bindend.

Einlass in den Park der Gärten und in den Bühnenbereich ist in der Regel eine Stunde vor Veranstaltungsbeginn.

Beim Einlass in den Bühnenbereich (Zuschauerbereich) kann es aus produktions-technischen Gründen zu Abweichungen kommen, sodass sich der Einlass verzögern kann.

Mitführen von Taschen:

Das Mitführen von Rucksäcken und großen Taschen in den Bühnenbereich ist untersagt! Maximale Größe 21x30cm (DIN A4 Blatt).

Bühne:

Die Bühne ist überdacht – seitlich aber offen. Bitte bei der Wahl Ihrer Kleidung daran denken, dass es abends kühl werden kann.

Die Sitzplätze sind nummeriert.

Die Hälfte der Sitzplätze sind **nicht** überdacht. Wir bitten, auf Regenschirme aus Rücksichtnahme auf die anderen Gäste im nicht überdachten Bereich zu verzichten.

Gastronomie:

Die Mitnahme von Speisen und Getränke in den Park ist grundsätzlich gestattet.

Im Bühnen- und Zuschauerbereich sowie in den gastronomischen Einrichtungen ist der Konsum von eigenen Speisen und Getränken **jedoch untersagt**. Auf die Parkordnung wird verwiesen. Der Veranstalter behält sich vor, Taschenkontrollen durchzuführen.

Unterbrechung der Veranstaltung:

U. a. aus Witterungsgründen kann sich der Beginn einer Veranstaltung verzögern oder es können Unterbrechungen vorgenommen werden. Solche Informationen über den Veranstaltungsablauf werden direkt während der Veranstaltung über den jeweiligen Veranstalter bekanntgegeben.

Abbruch der Veranstaltung:

Muss die Veranstaltung aufgrund von höherer Gewalt (z. B. bei einer extremen Wettersituation - Gefahr für Leib und Leben - z. B. bei Gewitter direkt über dem Veranstaltungsplatz, Hagel oder Sturm) abgesagt oder abgebrochen werden (weniger als die Hälfte der Veranstaltungszeit), **wird je nach Veranstalter ein entsprechender Ersatztermin für die Veranstaltung anberaumt, ein Ersatztermin für eine gleichwertige Alternativveranstaltung angeboten oder der Eintrittspreis erstattet. Eine Entscheidung darüber trifft der jeweilige Veranstalter.** Dies gilt nicht, wenn mehr als die Hälfte der Veranstaltungszeit absolviert worden ist.

Entsprechende Informationen sind in diesem Falle der regionalen Tagespresse zu entnehmen bzw. werden auf der jeweiligen Homepage des Veranstalters und des Park der Gärten veröffentlicht.

Absage der Veranstaltung:

Eine Entscheidung über eine eventuelle Absage aus den vorgenannten Gründen wird zeitnah vor Beginn der Veranstaltung vom jeweiligen Veranstalter getroffen. Die Besucher müssen sich telefonisch oder persönlich über einen eventuellen Ausfall informieren.

Wir wünschen allen Besucherinnen und Besuchern einen tollen Kulturgenuss im Park!